

Ink.



Ans Gottes Gnaden / Johann
 Georg der Vierte / Herzog zu Sachsen/
 Jülich / Cleve und Berg / auch Engern und
 Westphalen / ic.
 Chur - Fürst.



Ster und Liebe Getreue / Nachdem
 die gegenwärtigen Ausschuss - Tags - Deliberatio-
 nes ihrer Wichtigkeit halber sich noch verweilen /
 und man daher zum völligen Ausschreiben der
 sämtlichen Extraordinar - Steuern durchs ganze
 Jahr 170 noch zugelingen nicht vermag / gleich-
 wohl unterdessen nachverzeichnete bey jüngstgehal-
 tenen allgemeinen Land - Tage schon verwilligte
 Termine / zum theil bereits verfallen seyn / theils in
 furken nach einander fällig werden / und die hohe
 Nothdurfft erfordert / daß mit deren Einbringung
 nicht versäümet werde /

Als ist Unser Begehren / ihr wollet ohne Ver-
 zug an die einbezirkte Ritterschafft / auch Aembter
 und Städte durch gewöhnliche Patenta verfügen /
 daß sie

- | | | |
|------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Linien Pfennig | vom Schock zu Gesandtschafts- Spesen | |
| Linien Pfennig | zum Behuff des bewilligten | } Licht- messe. |
| Linien Quatember | Miliz - Zuschusses. | |
| Zwey Quatember | zur Miliz | Den 2. instehenden Monats Februarij. den 19. hujus |
| Zwey Pfennige | " " " " | 5. } Martij |
| Zwey Quatember | " " " " | 20. } |

und

und zwar iegliches längstens binnen 14. Tagen von
seinem Termine/ den erstern bereits verfallenen aber
ab Insinuatione anzurechnen/ mit Anwendung
mehrern denen Gerichts-Herren Beambten und
Einnähmern obliegenden Fleißes/ weder seither nicht
geschehen/ an guter unverbottener Münke zusam-
men bringen/ so fort in die Ampts- oder Kreis-Ein-
nahme/ wohin ein ieder mit den seinigen verwiesen/
liefern/ und hierdurch die verderbliche Executi-
ones, welche sonst unvermeidlich erfolgen würden/
zu Conservation derer Contribuenten abwen-
den sollen.

Wie denn ihr auch euers Orths an fleißiger
Sorgfalt/ habenden Vertrauen nach/ nichts erwin-
den lassen werdet/ daß solcher Verordnung über-
all gebührend nachgelebet/ und die Gelder so viel
möglich ohne Zurückbleibende große Reste entwe-
der denen angewiesenen Percipienten/ wenn sie sich
darumb anmelden/ gefolget/ oder was nicht alsig-
niret/ auff künfftigen Leipziger Oster-Marckt zu
verläßlig in die Ober-Einnahme bezahlet werde.
Daran geschicht Unsere Meynung. Datum Dres-
den am 12. Februarij Anno 1694.

Friedrich Adolph von Haugwitz.

Joh. Balth. Grolig. S.

200a
Postscriptum.

Auch/ Bester und Liebe Getreue/ Stehen an denen Pfennig- und Quatember- Steuern verfloßenen beyden Jahre noch starcke Reste hin- und wieder zurück/ auff welche zwar es an Militarischer Execution nicht ermangelt haben mag. Weil aber mit dieser öffters nicht so viel/ als durch Obrigkeitlichen Gerichts- Zwang/ außzurichten möglich scheint. So wollet ihr die Gerichts- Herren und Beambten zugleich ermahnen/ sich dieses Mittels in Zukunfft fleißiger zugebrauchen/ und dahin zu trachten/ wie hierdurch Reste und Currenten zur Richtigkeit/ sonderlich aber jenebinnen hier und Ostern vollends eingebracht und geliefert werden mögen. Datum ut in Literis den 12. Februarij Anno 1694.

Friedrich Adolph von Haugwitz.

Joh. Balth. Grolig. S.

Pöfch...



[Mirrored/bleed-through text, likely from the reverse side of the page, containing several lines of Latin or German script.]

[Mirrored/bleed-through text, likely from the reverse side of the page, containing a line of script.]

[Mirrored/bleed-through text, likely from the reverse side of the page, containing a line of script.]



Vf 2521

~~INK~~

4°

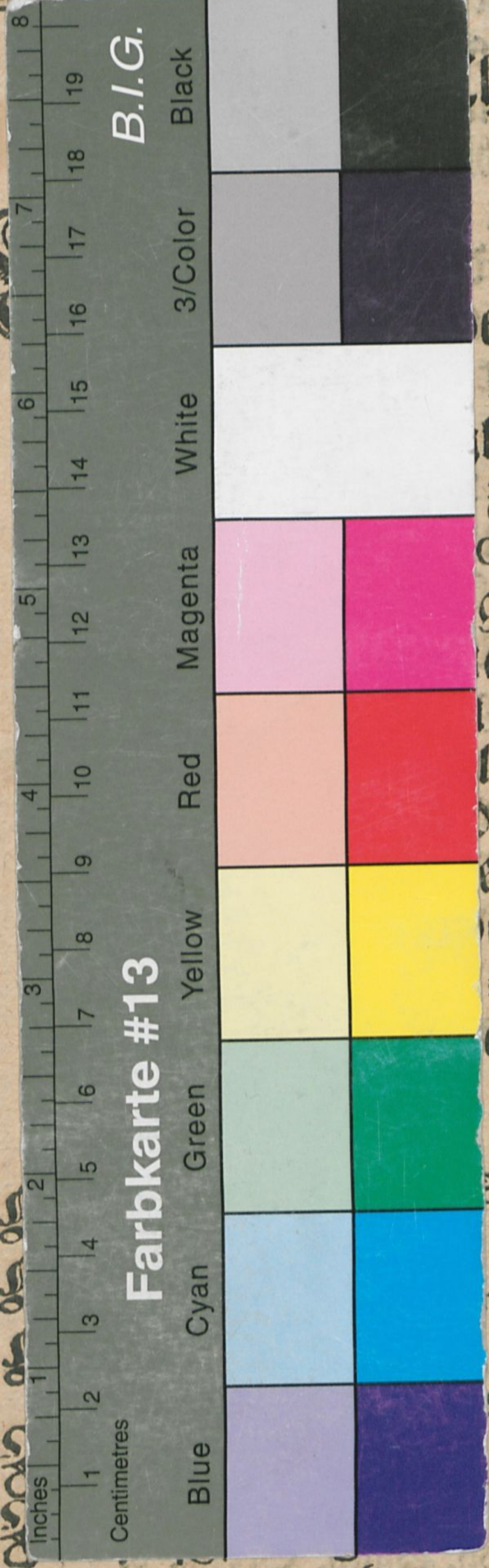
Ink.

INK

V317



Ans Gottes Gnaden/ Johann
 Georg der Vierte/ Herkog zu Sachsen/
 Teülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und
 Westphalen/ ic.
 Chur - Fürst.



die Betreue / Nachdem
 Ausschuss, Tags, Deliberatio-
 keit halber sich noch verweilen/
 zum völligen Ausschreiben der
 ordinar-Steuern durchs ganze
 gelangen nicht vermag/ gleich-
 nachverzeichnete bey jüngstgehal-
 ten Land- Tage schon verwilligte
 bereits verfallen seyn/ theils in
 der fällig werden/ und die hohe
 ert/ das mit deren Einbringung
 werde/
 Begehren/ ihr wollet ohne Ver-
 dchte Ritterschafft/ auch Aembter
 gewöhnliche Patenta verfügen/

Schock zu Gesandtschafts-
 Spesen
 in Behuff des bewilligten
 Miliz - Zuschusses.

Den 2. instehenden Monats Februarij.
 Miliz den 19. hujus

Licht-
 messe.

= = = 5. } Martij
 = = = 20. }

Zwen Quatember

und